

1. Netznutzung für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Der Netzkunde zahlt für die Nutzung des Stromverteilungsnetzes der Stromversorgung Sulz GmbH (im folgenden SVS genannt) zum Zwecke des Bezuges von elektrischer Energie ein Netznutzungsentgelt. Dieses Netznutzungsentgelt ist abhängig von der Jahreshöchstleistung (höchste im Abrechnungsjahr gemessene Leistung über einen Zeitraum von ¼ h) und der im Abrechnungsjahr bezogenen Jahresenergiemenge (in kWh), die an dem Entnahmepunkt gemessen wird. Aus dem Quotienten aus der bezogenen Jahresenergiemenge und der Jahreshöchstleistung ergibt sich die Jahresbenutzungsdauer des Kunden.

Beträgt die höchste im Abrechnungsjahr gemessene ¼-h-Leistung weniger als 70 % der vereinbarten Netznutzungsleistung, so gelten 70 % der Netznutzungsleistung als abzurechnende Jahreshöchstleistung.

Das Netznutzungsentgelt setzt sich (entsprechend der jeweiligen Nutzungsstruktur und der Spannungsebene, aus welcher die Energie entnommen wird) aus den Leistungs- und den Arbeitsentgelten nach 1.1.a / 1.1.b, gegebenenfalls dem Entgelt für die Blindarbeit nach 1.2, den Entgelten für Messstellenbetrieb nach 1.3.a, die Messung nach 1.3.b, die Abrechnung nach 1.3.c, der Konzessionsabgabe nach 3.1.a, der KWK-G Umlage nach 4.a / 4.b / 4.c sowie der Umsatzsteuer nach Punkt 5. zusammen.

1.1.a Leistungs- und Arbeitspreise für die Netznutzung bei einer Benutzungsdauer < 2500 h/Jahr

1.1.a Netzbereich	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Netto	Brutto inkl. MwSt	Netto	Brutto inkl. MwSt
Mittelspannung MSP	4,62 €/kW	5,50 €/kW	1,83 cent/kWh	2,18 cent/kWh
Umspannung MSP-NSP	6,70 €/kW	7,97 €/kW	3,02 cent/kWh	3,59 cent/kWh
Niederspannung	2,80 €/kW	3,33 €/kW	4,37 cent/kWh	5,20 cent/kWh

1.1.b Leistungs- und Arbeitspreise für die Netznutzung bei einer Benutzungsdauer >= 2500 h/Jahr

1.1.b Netzbereich	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Netto	Brutto inkl. MwSt	Netto	Brutto inkl. MwSt
Mittelspannung MSP	45,13 €/kW	53,71 €/kW	0,21 cent/kWh	0,25 cent/kWh
Umspannung MSP-NSP	79,22 €/kW	94,27 €/kW	0,12 cent/kWh	0,14 cent/kWh
Niederspannung	97,50 €/kW	116,03 €/kW	0,58 cent/kWh	0,69 cent/kWh

1.2. Blindstrom

Übersteigt die in einem Abrechnungsmonat an dem Entnahmepunkt bezogene elektrische Blindarbeit (kVAh) 50 % der im gleichen Zeitraum gelieferten Wirkarbeit (kWh), so zahlt der Kunde ein Blindarbeitsentgelt für den 50 % übersteigenden Anteil.

1.2.	Netto	Brutto inkl. MwSt
Blindstromarbeitspreis	1,00 cent/kVAh	1,19 cent/kVAh

1.3. Messung und Abrechnung

Die Messung der in Anspruch genommenen Leistung sowie der elektrischen Wirk- und Blindarbeit erfolgt monatlich über eine Messeinrichtung mit ¼-h-Lastprofilzählung und gegebenenfalls Fernauslesung. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb, die Messung und Ablesung, die Abrechnung und Datenbereitstellung für Kunden mit registrierender Leistungsmessung betragen:

1.3.a Messstellenbetrieb (pro Zähler)	netto	Brutto inkl. MwSt
Mittelspannung Lastgangmessung	364,24 €/Jahr	433,45 €/Jahr
Mittelspannung Maximummessung	83,17 €/Jahr	98,97 €/Jahr
Mittelspannung Wandlersatz (Spannung/Strom)	242,66 €/Jahr	288,77 €/Jahr
Niederspannung Lastgangmessung	176,37 €/Jahr	209,88 €/Jahr
Niederspannung Maximummessung	46,22 €/Jahr	55,00 €/Jahr
Niederspannung Wandlersatz (Strom)	48,61 €/Jahr	57,85 €/Jahr
Modem für Zählerfernauslesung über Analoganschluss (TAE)	28,33 €/Jahr	33,71 €/Jahr
Modem für Zählerfernauslesung über Mobilfunknetz (GSM)	53,20 €/Jahr	63,31 €/Jahr

1.3.b Messung und Ablesung (pro Zähler)	netto	Brutto inkl. MwSt
Mittelspannung Lastgangmessung	169,48 €/Jahr	201,68 €/Jahr
Mittelspannung Maximummessung	3,98 €/Jahr	4,47 €/Jahr
Niederspannung Lastgangmessung	169,48 €/Jahr	201,68 €/Jahr
Niederspannung Maximummessung	3,98 €/Jahr	4,47 €/Jahr

1.3.c Abrechnung und Datenbereitstellung (pro Zähler)	netto	Brutto inkl. MwSt
Mittelspannung Lastgangmessung	46,29 €/Jahr	55,09 €/Jahr
Mittelspannung Maximummessung	3,81 €/Jahr	4,53 €/Jahr
Niederspannung Lastgangmessung	46,29 €/Jahr	55,09 €/Jahr
Niederspannung Maximummessung	3,81 €/Jahr	4,53 €/Jahr

Sofern die Entnahme im Mittelspannungsnetz (20-kV), die Messung jedoch niederspannungsseitig (0,4-kV) erfolgt, werden die auftretenden Verluste durch einen Aufschlag auf den jeweiligen Arbeitspreis der Netznutzung verrechnet. Der Aufschlag beträgt:

	netto	Brutto inkl. MwSt
Aufschlag für 20-kV-Lieferung und 0,4-kV-Messung	0,030 cent/kWh	0,036 cent/kWh

2. Netznutzung für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

Die Abrechnung erfolgt nach dem synthetischen Lastprofilverfahren, nach den jeweiligen Standard-Lastprofilen des VDEW. Die Anwendungsgrenze liegt bei einem Verbrauch von maximal 100.000 kWh pro Jahr. Der Netzkunde zahlt für die Nutzung des Stromverteilungsnetzes der SVS nach VDWE – Lastprofilen zum Zwecke des Bezuges von elektrischer Energie ein Netznutzungsentgelt.

Das Netznutzungsentgelt setzt sich Leistungs- und den Arbeitsentgelten nach 2.1.a / 2.1.b, den Entgelten für Messstellenbetrieb nach 2.2.a, die Messung nach 2.2.b, die Abrechnung nach 2.2.c, gegebenenfalls dem Entgelt für Aushilfsenergielieferungen nach 2.3, gegebenenfalls dem Entgelt für Lieferabweichungen nach 2.4, der Konzessionsabgabe nach 3.2.a / 3.2.b, der KWK-G Umlage nach 4.a. sowie der Umsatzsteuer nach Punkt 5. zusammen.

2.1.a	Arbeitspreise	
	Netto	Brutto inkl. MwSt
Haushalt und landwirtschaftlicher Bedarf	4,84 cent/kWh	5,76 cent/kWh
Gewerblicher und sonstiger Bedarf	4,84 cent/kWh	5,76 cent/kWh

Der genannte Arbeitspreis enthält keinen Risikozuschlag für die mangels Leistungsmessung beim einzelnen Kunden nicht feststellbaren Abweichungen zwischen dem nach Lastprofilen bilanzierten und dem von den Kunden tatsächlich in Anspruch genommenen Lastgang.

2.1.b Netznutzung für Kunden mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen

Für die Netznutzung von Kunden mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen wie Nachtspeicherheizungen / und Wärmepumpen sowie für die Straßenbeleuchtung gilt für die dieser Verbrauchseinrichtung zuzurechnenden Arbeitsanteile ein ermäßigter Preis.

2.1.b	Arbeitspreise	
	Netto	Brutto inkl. MwSt
Nachtspeicher- / gesteuerte Heizung	2,42 cent/kWh	2,88 cent/kWh
Öffentliche Straßenbeleuchtung	4,36 cent/kWh	5,19 cent/kWh

2.2. Messung und Abrechnung

Der Zählerstand der Messeinrichtung beim Netzkunden wird einmal jährlich durch den Netzbetreiber oder einen Beauftragten abgelesen. Unterjährig erforderliche Verbrauchsabgrenzungen, z. B. aufgrund eines Lieferantenwechsels erfolgen durch eine Zwischenablesung des Netzbetreibers, einer Mitteilung des Zählerstandes durch den Kunden oder auf der Basis einer rechnerischen Abgrenzung. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb, die Messung und Ablesung, die Abrechnung und Datenbereitstellung für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung betragen:

2.2.a Messstellenbetrieb	netto	Brutto inkl. MwSt
Eintarifzähler	8,31 €/Jahr	9,89 €/Jahr
Zweitarifzähler incl. Tarifschaltung	12,42 €/Jahr	14,78 €/Jahr
Stromwandlersatz	48,61 €/Jahr	57,85 €/Jahr
Modem für Zählerfernauslesung über Analoganschluss (TAE)	28,33 €/Jahr	33,71 €/Jahr
Modem für Zählerfernauslesung über Mobilfunknetz (GSM)	53,20 €/Jahr	63,31 €/Jahr

2.2.b Messung und Ablesung	netto	Brutto inkl. MwSt
Eintarifzähler	3,98 €/Jahr	4,74 €/Jahr
Zweitarifzähler incl. Tarifschaltung	4,93 €/Jahr	5,87 €/Jahr

2.2.c Abrechnung und Datenbereitstellung	netto	Brutto inkl. MwSt
Eintarifzähler	3,81 €/Jahr	4,53 €/Jahr
Zweitarifzähler incl. Tarifschaltung	3,96 €/Jahr	4,71 €/Jahr

2.3. Aushilfsenergielieferungen

Das Entgelt für Aushilfsenergielieferungen, die im Rahmen dieses Netznutzungsvertrages geliefert werden, wird nach dem jeweils gültigen Grund- und Ersatzversorgungstarifes der SVS berechnet.

2.4. Lieferabweichungen

Lieferabweichungen gemäß Punkt 8 des Lieferanten-Rahmenvertrages der SVS werden von der SVS in Rechnung gestellt (Zusatzstromlieferung) bzw. vergütet (ungewollte Mehreinspeisung).

	netto	brutto inkl. MwSt
Zusatzstromlieferung der SVS	3,00 cent/kWh	3,57 cent/kWh
Ungewollte Mehreinspeisung des Lieferanten	3,00 cent/kWh	3,57 cent/kWh

3. Konzessionsabgabe

Es gelten die Konzessionsabgabebesätze gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

3.1.a Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Für Letztverbraucher, deren Energielieferung konzessionsabgabepflichtig ist, erhöhen sich die Netznutzungsentgelte um die jeweils gültige Konzessionsabgabe. Die Konzessionsabgabe für Kunden mit registrierender Leistungsmessung beträgt:

3.1.a	Netto	Brutto inkl. MwSt
Konzessionsabgabe	0,11 cent/kWh	0,13 cent/kWh

Nicht der Konzessionsabgabe unterworfen sind Stromlieferungen an Sondervertragskunden, deren Durchschnittsstrompreis im Kalenderjahr unter dem gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) jeweils gültigen Grenzpreis liegt. Der Durchschnittsstrompreis ergibt sich aus der Summe der Kosten der Energielieferung und der Summe der Netznutzungsentgelte im Abrechnungszeitraum dividiert durch die Summe der gelieferten Kilowattstunden.

3.2. Kunden ohne registrierender Leistungsmessung

Für Letztverbraucher, deren Energielieferung konzessionsabgabepflichtig ist, erhöhen sich die Netznutzungsentgelte um die jeweils gültige Konzessionsabgabe. Die Konzessionsabgabe für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung beträgt:

3.2.a	netto	brutto inkl. MwSt
Konzessionsabgabe	1,32 cent/kWh	1,57 cent/kWh

Bei Strom, der im Rahmen eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlasttarif) geliefert wird, beträgt die Konzessionsabgabe

3.2.b	netto	brutto inkl. MwSt
Konzessionsabgabe	0,61 cent/kWh	0,73 cent/kWh

4. KWK-G – Umlage

Zusätzlich sind die Belastungen aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG neu) zu berücksichtigen. Diese betragen für:

4.a. Letztverbrauchergruppe A	netto	brutto inkl. MwSt
(Verbrauch <= 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle)	0,231 cent/kWh	0,275 cent/kWh
4.b. Letztverbrauchergruppe B	netto	brutto inkl. MwSt
(Verbrauch > 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle)		
bis 100.000 kWh	0,231 cent/kWh	0,275 cent/kWh
ab 100.001 kWh	0,050 cent/kWh	0,060 cent/kWh
4.c. Letztverbrauchergruppe C	netto	brutto inkl. MwSt
(Verbrauch > 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle) nur stromintensives, produzierendes Gewerbe		
bis 100.000 kWh	0,231 cent/kWh	0,275 cent/kWh
ab 100.001 kWh	0,025 cent/kWh	0,060 cent/kWh

5. Umsatzsteuer

Zusätzlich zu den sich insgesamt ergebenden Netto-Entgelten wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe in Rechnung gestellt. Seit dem 01.01.2007 beträgt der Umsatzsteuersatz 19 %.

6. Genehmigung durch die Landesregulierungsbehörde

Die sich aus den oben genannten Entgelten für die Nutzung der Verteilnetze der Stromversorgung Sulz GmbH ergebenden Erlösobergrenzen wurden im Rahmen der Anreizregulierung per Bescheid der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg vom 12.11.2008 zum 01.01.2009 so festgesetzt.